



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

Frau Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

PI/G-4255-5/637 A
28.10.2019

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

V4/0013.05-2/1541

DATUM
22.11.2019

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Martin Böhm betreffend „Original Play“ in Bayern“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Martin Böhm beantworte ich wie folgt:

1.a) Ist der Regierung das Konzept des „Original Play“ bekannt?

Ja, das Konzept ist bekannt.

1.b) Wenn ja, wie bewertet sie dieses Konzept?

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) rät dringend von der Anwendung der Methode „Original Play“ ab und behält sich ggf. aufsichtsrechtliche Schritte vor. „Original Play“ hat in Kindertageseinrichtungen nichts zu suchen, weil es der Grenzüberschreitung von Erwachsenen gegenüber Kindern/Schutzbefohlenen dient und dem Missbrauch Tür und Tor öffnet.

// **Zukunftsministerium**
Was Menschen berührt.

1.c) In welchen Einrichtungen in München, Regensburg oder andernorts in Bayern kam oder kommt dieses Konzept zur Anwendung (bitte mit Namen und Ort der Einrichtungen sowie genauer Bezeichnung der Maßnahmen, Terminen und jeweiliger Dauer aufführen)?

Der Staatsregierung wurden bislang keine entsprechenden Fälle gemeldet.

2.a) Gab oder gibt es im Zusammenhang mit der Anwendung von „Original Play“ in Bayern staatsanwaltschaftliche Ermittlungen?

2.b) Wenn ja, zu welchem Ergebnis haben diese geführt?

Die Fragestellungen 2.a) und 2.b) werden aufgrund ihres inhaltlichen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

2.c) Plant die Regierung Aufklärungsmaßnahmen hinsichtlich des Konzepts des „Original Play“?

3.a) Wenn nein, weshalb nicht (bitte ausführlich begründen)?

3.b) Welche Maßnahmen hat die Regierung bisher ergriffen, um sicherzustellen, dass das Konzept des „Original Play“ in bayerischen Kindertagesstätten nicht zur Anwendung kommt?

3.c) Falls bisher keine derartigen Maßnahmen ergriffen wurden, sind solche Maßnahmen künftig geplant?

Die Fragestellungen 2.c), 3.a), 3.b) und 3.c) werden aufgrund ihres inhaltlichen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zuge einer Dienstbesprechung am 30. Oktober 2019 wurden die Regierungen umfassend über „Original Play“ informiert und angewiesen, entsprechende Konzepte unter Androhung des Entzugs der Förderung zu untersagen. Die Regierungen wurden aufgefordert, die Jugendämter dahingehend zu unterrichten. Am 4. November 2019 wurde dazu

eine entsprechende Pressemitteilung herausgegeben. Am 7. November 2019 wurde zudem ein Newsletter, der alle Jugendämter und Kindertageseinrichtungen erreichte, verschickt. Ebenfalls am 7. November 2019 wurden die Regierungen, kreisfreien Städte und Kreisverwaltungsreferate über ein AMS informiert.

4.a) Falls weder Maßnahmen ergriffen wurden noch geplant sind, weshalb nicht (bitte ausführlich begründen)?

4.b) Plant die Regierung, Betreibern von Kindertagesstätten, die das Konzept des „Original Play“ einsetzen, die Genehmigungen zum Betrieb ihrer Einrichtungen zu entziehen?

4.c) Wenn nein, weshalb nicht (bitte ausführlich begründen)?

Die Fragestellungen 4.a), 4.b) und 4.c) werden aufgrund ihres inhaltlichen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sollte eine Kindertageseinrichtung das Konzept des „Original Play“ einsetzen, wird eine Prüfung veranlasst, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis noch vorliegen. Zuständig sind die Betriebserlaubnisbehörden (Art. 28 Satz 2 BayKiBiG). Die staatliche Betriebskostenförderung nach BayKiBiG entfällt zum einen gem. Art. 19 BayKiBiG bei Entzug der Betriebserlaubnis sowie zum anderen bei Nichteinhaltung der Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit. „Original Play“ widerspricht in jedem Fall den Bildungs- und Erziehungszielen, womit die Fördervoraussetzungen entfallen. Die Prüfung obliegt den zuständigen Bewilligungsbehörden (Art. 28 Satz 1 BayKiBiG).

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Schreyer